

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

MEDIA 2007

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/18/08

Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang: Audiovisuelle Festspiele

(2008/C 233/07)

1. Ziele und Beschreibung

Die vorliegende Aufforderung stützt sich auf den Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Zu den Zielen des oben genannten Ratsbeschlusses gehören:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können,
- Besserer Zugang zu europäischen audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum.

2. Förderfähige Antragsteller

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und Kroatien.

3. Förderfähige Maßnahmen

Diese europäischen Einrichtungen müssen audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu den oben genannten Zielen beitragen und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70 % europäische Werke aus mindestens zehn am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern zeigen.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Mai 2009 und dem 30. April 2010 anlaufen.

4. Vergabekriterien

Auf Grundlage der folgenden Gewichtung werden bis zu 100 Punkte vergeben:

- Europäische Dimension des Programms (15 Punkte),
- kulturelle und geografische Diversifikation des Programms (20 Punkte),
- Qualität und Innovationsgrad des Programms (10 Punkte),
- Publikumswirkung (30 Punkte),
- Auswirkungen auf Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (15 Punkte),
- Beteiligung von Filmschaffenden (10 Punkte).

5. Mittelausstattung

Im Rahmen dieses Aufrufs können Bewerbungen sowohl für eine jährliche Vereinbarung, als auch für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung eingereicht werden.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht ein Höchstbetrag von 3 500 000 EUR zur Verfügung (vorbehaltlich der Annahme des Haushaltsplans 2009).

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 000 EUR.

6. Frist

Schlussstermine für die Einreichung von Vorschlägen:

- der **31. Oktober 2008** — für Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2009 und dem 31. Oktober 2009 anlaufen,
- der **30. April 2009** — für Projekte, die zwischen dem 1. November 2009 und dem 30. April 2010 anlaufen.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Agence Exécutive Éducation Audiovisuel et Culture (EACEA)

Unité Programmes MEDIA — P8

Appel de propositions — EACEA/18/08 — Festivals audiovisuels

M. Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget 1

B-1140 Bruxelles

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular gestellt werden, vom bevollmächtigten Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet worden sind und alle im vollständigen Text der Aufforderung vorgesehenen Informationen und Anhänge enthalten.

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7. Weitere Informationen

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/media>

Die Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen und auf den hierfür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.
